

KÖRPERSCHAFTSSTEUER

Alle in Frankreich eingetragenen Firmen unterliegen der uneingeschränkten Steuerpflicht (auf die Gesamtheit ihrer Erträge). Firmen, die in Frankreich keine Niederlassung (selbstständig oder unselbstständig) haben, sind nur dann zu besteuern, wenn die Erträge auf dem Staatsgebiet von Frankreich erzielt wurden.

- KSt-Satz** **25,00 %**
Reduzierter KSt-Satz* **15,00 %**

(* Auf Gewinn bis 42.500 €, wenn der Unternehmensumsatz unter 7,63 Mio. € liegt.

- Zahlungsart der KSt**

Quartalsmäßige Vorauszahlungen in Höhe der Differenz zwischen der ab Jahresanfang geschuldeten Steuer und der Summe geleisteter Vorauszahlungen.

- Steuerjahr**

Grundsätzlich entspricht das Steuerjahr dem Kalenderjahr; Unternehmen können es jedoch auf 12 nacheinander folgende Monate festsetzen. Unter Umständen ist im ersten Jahr nach Gründung der Gesellschaft eine Verlängerung auf 23 Monate möglich.

- Aufwendungen**

Steuerlich absetzbar sind Aufwendungen, die zwecks Ertragswerb oder Aufrechterhaltung bzw. Sicherstellung der Ertragsquelle getätigt wurden; Ausnahmen davon sind im KSt-Gesetz festgelegt (z. B. Grundstückserwerb, Repräsentationsaufwendungen).

- Verluste**

Unter Umständen können die Verluste ohne Zeitbegrenzung vorgetragen werden.

- Abschreibungen**

Jahressätze **von 1 % bis 33,33 %**

- Transferpreise**

Es gilt die europäische Regelung der Dokumentationspflicht.

Da gesetzliche Rahmenbedingungen und wirtschaftliche Daten fortlaufend Änderungen unterworfen sind, haften die Autoren nicht für die Daten und Angaben in der Publikation. Alle Rechte vorbehalten.

MINDESTKAPITAL

S.A.S. Vereinfachte Aktiengesellschaft	1 €
S.A. Aktiengesellschaft	37.000 €
S.A.R.L. Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1 €
Zweigniederlassung & Tochtergesellschaft	keine

QUELLENSTEUER

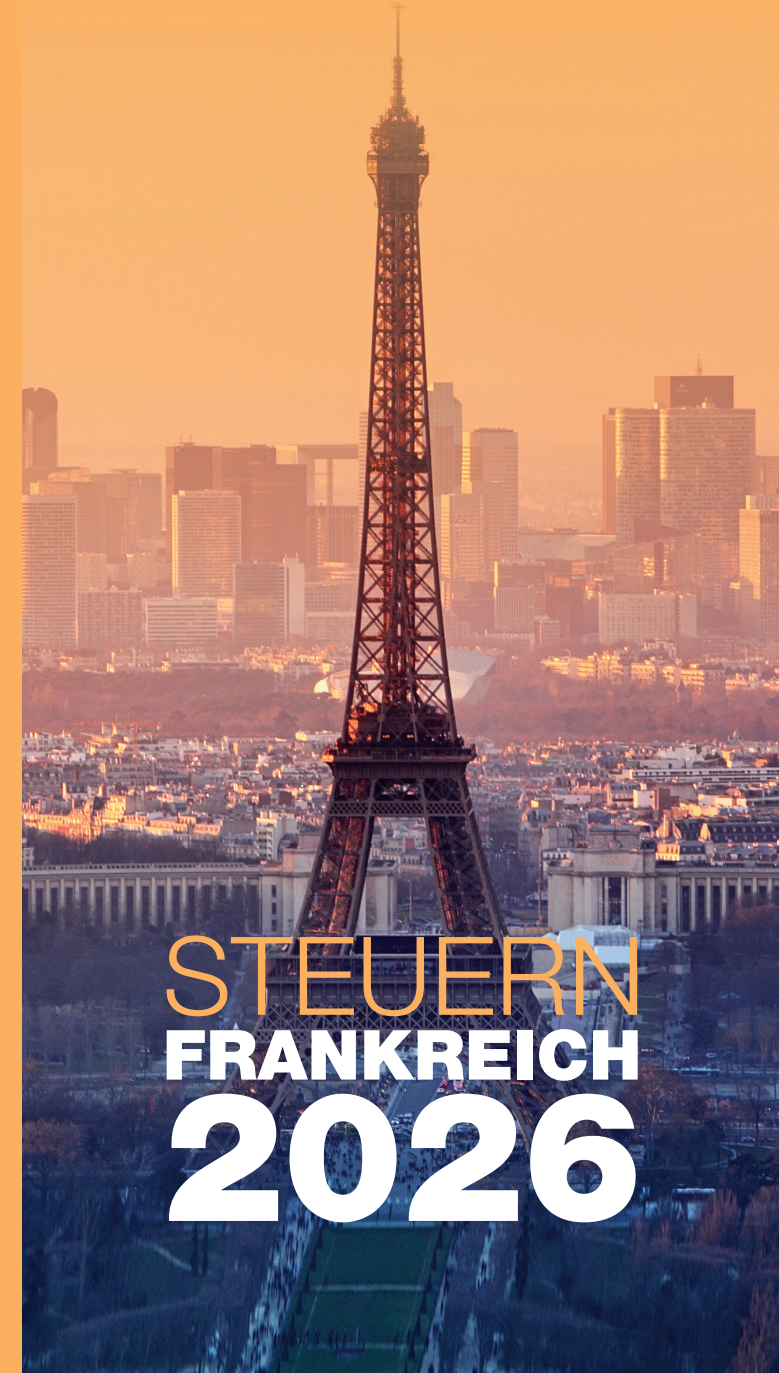
Nachstehende Steuersätze (%) wurden vertraglich mit den wichtigsten Handelspartnern Frankreichs vereinbart und betreffen die Ausschüttung an natürliche Personen im Ausland.

LAND	DIVIDENDE	ZINSEN
Österreich	17,7	0
Großbritannien	17,7	0
Deutschland	17,7	0
Belgien	17,7	17,7
Bulgarien	17,7	0
Spanien	17,7	11,2
USA	17,7	0
Finnland	0	11,2
Ungarn	17,7	0
Italien	17,7	11,2
Japan	11,2	11,2
Luxemburg	17,7	-
Niederlande	17,7	-
Polen	17,7	0
Tschechien	11,2	0
Rumänien	11,2	11,2
Schweden	17,7	0
Schweiz	17,7	0

InterGest France S.A.S.
7, Place de la Gare
57200 Sarreguemines
France
Tel. +33 3 87 95 99 00
Fax +33 3 87 95 99 03
info.france@intergest.com

WWW.INTERGEST.COM

INTERGEST®
FRANCE



EINKOMMENSSTEUER

FÜR NATÜRLICHE PERSONEN

Personen mit ständigem Wohnort in Frankreich unterliegen, in Bezug auf ihr gesamtes Einkommen, der uneingeschränkten Steuerpflicht. Beschränkt steuerpflichtig sind Personen, die keinen Wohnort in Frankreich haben und sich in Frankreich weniger als 183 Tage im Jahr aufhalten (sog. Nichtresidenten). Das Einkommen der Nichtresidenten wird in Frankreich nur dann versteuert, wenn es auf dem Staatsgebiet von Frankreich erworben wurde (die Einkommensquelle liegt in Frankreich).

JAHRESEINKOMMEN BRUTTO (€)		
0	11.600 €	0,0%
11.601	29.579 €	11,0%
29.580	83.577 €	30,0%
84.578	181.917 €	41,0%
	über 181.918 €	45,0%

Berechnung: $N^* = 1$ Ledig; 2 Verheiratet; +0,5 pro Kind
 (Eink. $\times 0,11$) – (1.276,00 $\times N^*$) = ESt
 (Eink. $\times 0,30$) – (6.896,01 $\times N^*$) = ESt
 (Eink. $\times 0,41$) – (16.199,48 $\times N^*$) = ESt
 (Eink. $\times 0,45$) – (23.476,16 $\times N^*$) = ESt

STEUERSÄTZE FÜR VERMÖGENSSTEUER	
unter 800.000 €	0,00%
800.000 – 1.300.000 €	0,50%
1.300.000 – 2.570.000 €	0,70%
2.570.000 – 5.000.000 €	1,00%
5.000.000 – 10.000.000 €	1,25%
über 10.000.000 €	1,50%

Steuerminderung:

zwischen 1,3 Mio. € und 1,4 Mio. €
 ISF = Steuerbetrag - [17.500 - (1,25% \times P)]
 P = Wert des Vermögens

ERBSCHAFTSSTEUER

Die Prozentsätze im Rahmen einer Familienerbschaft liegen zwischen 5 und 45 % (über 1,8 Mio €) und hängen von den verschiedenen Betragsstufen, dem Steuerfreibetrag von 100.000 € pro Kind/Elternteil und der Erbschaft ab. Bei der Erbschaft von Unternehmen ist unbedingt ein Anwalt zu konsultieren, der eventuell einen DUTREIL-Pakt aufsetzen kann.

SOZIALVERSICHERUNGEN

BEITRÄGE	ARBEITNEHMER	ARBEITGEBER
	Nicht-Führungskraft	
Altersversicherung	7,30%	10,45%
Rentenversicherung	4,00%	6,00%
Krankengeldvers.	-	7,30%
Alsace Moselle	1,30%	-
Unfallversicherung	-	variabel 2,00%
Arbeitslosenvers.	-	4,20%
Lohngarantie	-	3,45%
Solidaritätszuschlag	9,70%	-
FNAL + Autonomie	-	0,10%
Transport	-	0,55%
Zusatzversicherung	ca. 1,60%	ca. 2,40%
SUMME	23,90 %	36,45 %

BEMESSUNGSGRUNDLAGE DER FRANZÖSISCHEN SOZIALVERSICHERUNG:

A	0 bis	4.005 €
B	4.005 bis	16.020 €
C	16.020 bis	32.040 €
D	über	32.040 €

Auf Basis der Gehälter werden noch andere Steuern berechnet: Lehrlingssteuer 0,68 %, Ausbildungssteuer 1,0 %, Dauerbildungssteuer 0,55 %, Wohnungsbausteuer 0,45 %, Behindertensteuer. Das Mindestgehalt liegt bei 12,02 € pro Stunde. Die Wochenarbeitsstunden liegen bei 35 Stunden, das sind monatlich 151,67 Stunden mit einem Mindestgehalt von 1.823,07 €. Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf 25 Urlaubstage pro Jahr bei einer 5-Tage-Woche.

QUELLENSTEUER (auf Gehälter)

Betrifft Gehälter für Personen, deren Wohnsitz im Ausland ist, die aber ein Gehalt in Frankreich beziehen. Es gibt verschiedene Stufen (Gehalt pro Monat):
 von 0 bis 1.440 € 0,00 %
 von 1.440 bis 4.176 € 12,00 %
 ab 4.176 € 20,00 %

LOHNSTEUER

Betrifft Firmen mit Sitz in Frankreich, die aber im Jahr der Lohnzahlungen nicht steuerpflichtig sind. Berechnung nach Stufen von 4,25 % bis 13,60 %.

MWST. – VAT

Steuersätze bei VAT:

Grundsatz 20 %
 ermäßigte Sätze 10%; 5,5 %; 2,1%; 0 %

ZOLL

Der Zoll wird entweder betrags- oder prozentmäßig festgesetzt. Die Höhe richtet sich nach dem Herkunftsland und der Warenart. In den EU-Ländern gilt der freie und einheitliche Zollbereich.

GESETZLICHE ZINSEN (PRO JAHR)

Gesetzlich (erstes Halbjahr 2026) 2,62 %

GEWERBESTEUER

Die Gewerbesteuer (CET) besteht seit 2010 aus der CET, deren Bemessungsgrundlage der Mietwert der Immobilie ist, und der CVAE, die auf der Basis einer Wertschöpfung der letzten Jahre berechnet wird. Die CET (CFE+CVAE) ist begrenzt auf 3 % der Wertschöpfung.

PKW-STEUER

PKW's werden seit dem 01/03/20 gemäß CO2 Ausstoß auf Basis WLTP versteuert:

CO ₂ IN g / KM	BETRAG / JAHR
0 < CO ₂ < 4	0 € / g/km
5 < CO ₂ < 45	1 € / g/km
46 < CO ₂ < 53	2 € / g/km
54 < CO ₂ < 85	3 € / g/km
86 < CO ₂ < 105	4 € / g/km
106 < CO ₂ < 125	10 € / g/km
126 < CO ₂ < 145	50 € / g/km
145 < CO ₂ < 165	60 € / g/km
CO ₂ > 166	65 € / g/km

Die Steuern sind erst über 15.000 km pro Jahr in Frankreich zu zahlen. Vorsteuer von 20 % bei PKW sind nicht Abzugsfähig. Diese Taxe ist zzgl. zu berechnen mit dem Umweltmalus und Gewichtmalus. Diese zwei Malusses sind bei Erstzulassung in Frankreich nur bei einem „One Shot“ und nicht Jährlich zu zahlen.